

Vor 90 Jahren:

Der Reichstag steht in Flammen – die demokratischen Grundrechte werden ausgehebelt In Herne und Wanne-Eickel werden Verfolgung und Terror verschärft

von Norbert Arndt /DGB-Geschichtswerkstatt Herne/Februar 2023

Für den 5. März 1933 sind Reichstagswahlen angesetzt und die anfängliche Euphorie für Hitler und die Nazi-Partei bröckelt bereits. Sechs Tage vorher, am 27. Februar, knapp einen Monat nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, brennt in Berlin das Reichstagsgebäude. Ein Fanal!

Schnell ist klar: Es war Brandstiftung. Ebenso schnell verbreitet die Nazi-Führung, wer die Lunte gelegt haben soll. Ihre ärgsten Widersacher, die Kommunisten. Noch in der Brandnacht lässt Hermann Göring als kommissarischer Innenminister in Preußen verbreiten, es handele sich um eine Verschwörung und das Signal für einen kommunistischen Aufstand.

Just an diesem 27. Februar findet unter starken Sicherheitsvorkehrungen – was zu diesem Zeitpunkt keiner weiß - die letzte legale Sitzung der KPD-Führung in Berlin statt. Als die Mitglieder der Parteilührung am Abend den geheimen Tagungsort verlassen, rufen die Zeitungsjungen bereits die Nachricht vom Brand des Reichstages aus. Bereits am 23. Februar 1933 war im Vorlauf das Karl-Liebknecht-Haus, Sitz des KPD-Vorstands, von der Polizei besetzt worden.



27. Februar 1933 – Der Reichstag in Flammen





„Ein von Gott gegebenes Zeichen und Signal“

Wenige Minuten nach 21 Uhr steht an diesem 27. Februar das Reichstagsgebäude in hellen Flammen. Von der Polizei wird zunächst der Holländer Marinus van der Lubbe als angeblicher Brandstifter verhaftet. Gleichwohl spricht alles dafür, dass die eigentlichen Brandstifter, vermutlich Angehörige eines ausgesuchten SA-Trupps, durch einen unterirdischen Gang, der den Reichstag mit dem Palais des Reichstagspräsidenten Hermann Görings verbindet, entkommen sind. Victor Klemperer (1881-1960), deutscher Literaturwissenschaftler und Romanist jüdischer Herkunft notiert: „Ich kann mir nicht denken, dass irgendjemand wirklich an kommunistische Täter glaubt statt an bezahlte Hakenkreuz-Arbeit“.

Schon kurze Zeit nach Ausbruch des Brandes treffen Joseph Goebbels (1897–1945, Reichsminister für „Volksaufklärung und Propaganda“), Hermann Göring und Adolf Hitler an der Brandstelle ein. Hitler beschuldigt vor Presseleuten die Kommunisten, den Brand gelegt zu haben. Er bezeichnet den Brand als ein von Gott gegebenes Zeichen, als ein Signal für die Vernichtung des Marxismus in Deutschland.

Schon in der Nacht rollt eine verschärfte Verfolgungswelle an

Am 22. Februar hatte Hermann Göring (1893–1946, damals Reichsminister ohne Geschäftsbereich, 1946 in Nürnberg zum Tod verurteilt) angeordnet, die bewaffneten SA-, SS- und Stahlhelmformationen in Preußen als Hilfspolizei einzusetzen. Sie erhalten den Befehl, rücksichtslos von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.



Noch in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 laufen die Verhaftungswellen an

Die Polizei und die Sturmabteilung (SA) der NSDAP nehmen bereits in den ersten Nachtstunden nach dem Brand mehrere Tausend Menschen fest, mehrheitlich kommunistische Arbeiter, aber auch Sozialdemokraten und Gewerkschaftsfunktionäre. Im ganzen Reich erfolgen in der Nacht zum 28. Februar mehr als 10.000 Verhaftungen. In den Wochen darauf sollten Zehntausende Oppositionelle folgen.

Razzien und Verhaftungen in den Arbeiterquartieren der Stadt

Die Bergbaustädte Herne und Wanne-Eickel sind Hochburgen der Arbeiterbewegung, die KPD stellt in den Rathäusern die zahlenmäßig stärksten Fraktionen. Am 2. März meldet der „Bochumer Anzeiger“ unter der Überschrift „Polizeiaktion gegen KPD“: „Aufgrund zentraler Anweisungen wurden in den Nachmittagsstunden des 28. Februar im Polizeipräsidentenbezirk Bochum (zudem Herne und Wanne-Eickel gehören/NA) zahlreiche polizeiliche Durchsuchungen bei Funktionären der Kommunistischen Partei vorgenommen, bei denen verschiedenes Material gefunden und beschlagnahmt wurde.“ Dies geht einher mit umfangreichen Verhaftungen von Stadtverordneten, Betriebsräten und bekannten Parteimitgliedern in den Arbeiterquartieren der Stadt.

Haftzellen extrem überbelegt

Wie in ganz Deutschland sind auch in Herne und Wanne-Eickel alle verfügbaren Hafträume, darunter die Zellen des Gerichtsgefängnisses (Haft-Haus) oder in den Polizeiwachen in Sodingen, im Wanner Rathauskeller sowie in der Gelsenkirchener Straße schnell überfüllt. Insbesondere das erst 1929 fertiggestellte und für 150 Gefangene ausgelegte Polizeigeängnis im Innenhof des Polizeiamtsgebäudes am Rathausplatz ist von nun an vom Keller bis zum Dachboden mit Häftlingen extrem überbelegt und dient bis 1945 als berüchtigte Folterstätte der Faschisten.



ehem. Polizeigeängnis im Hof des Polizeiamtes Herne (2022)



Bewaffnete SA-Schläger werden zur Hilfspolizei

Folterkammern der SA und provisorische KZ

Auch die sog. Sturmlokale der Herner und Wanne-Eickeler SA, Kellerräume und Garagen dienen den SA-Trupps als Folterkammern für ihre „Verhöre“. Mit brutalsten Methoden werden die Nazi-Gegner hier misshandelt. Überall entstehen in der Folgezeit zunächst provisorische Konzentrationslager; berüchtigt sind u.a. die Lager in Oranienburg oder Sonnenburg, nicht zuletzt die Moorklager bei Papenburg und

Esterwegen, in die viele Antifaschisten aus Herne, Wanne-Eickel sowie aus dem gesamten Ruhrgebiet verschleppt werden.



KZ Esterwegen bei Papenburg eines der Moor-Lager

Demokratische Grundrechte außer Kraft gesetzt

Das Feuer im Reichstag ist noch nicht verraucht, da erlässt Reichspräsident Paul von Hindenburg am 28. Februar auf Vorschlag der Hitlerregierung die Verordnung "Zum Schutz von Volk und Staat" und zur "Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte". Faktisch legalisiert er damit den ungezügelten Nazi-Terror gegen ihre politischen Gegner. Mit der Notverordnung erhält die Hitler-

Papen-Regierung diktatorische Vollmachten: Grundrechte wurden außer Kraft gesetzt, so etwa die Freiheit der Person, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Der Staat schränkt auch das Postgeheimnis sowie das Eigentumsrecht ein und verbietet regimekritische Zeitungen.

Vorbereitung der politischen Gleichschaltung

Die Notverordnung erlaubt der NSDAP-Regierung ebenfalls, "Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahr[zunehmen]" und leistet somit Vorarbeit für die Gleichschaltungs- und Zentralisierungsstrategie des NS-Regimes bis 1934. Den Machthabern ist es nun möglich, die Arbeit missliebiger Parteien komplett zu verhindern - als erstes trifft es die KPD, weitere folgen. Politische Gegner können ohne großen Aufwand in "Schutzhaft" genommen, jedermann willkürlich verhaftet werden.

Der Wahlkampf im Nebel des Reichstagsbrandes

Die Verhaftungen und die faktische Ausschaltung der KPD aber auch die zunehmende Behinderung der SPD haben einen massiv einschüchternden Einfluss auf den weiteren Reichstagswahlkampf. Damit aber nicht genug.

Finanzspritze durch das Großkapital

Hinzu kommt auch diesmal die politische und finanzielle Unterstützung der extremen Rechten durch einflussreiche Kreise des deutschen Groß- und Bankkapitals. Auf Vorschlag Hjalmar Schachts (1877–1970, deutscher Bankier und Politiker, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess 1946 freigesprochen) stellen am 20. Februar 1933 die Friedrich Krupp AG,



Hitler , Bankiers und Industrielle, ganz rechts Hjalmar Schacht



Titelbild der Arbeiter Illustrierten Zeitung (AIZ) Nr. 42
John Heartfield / Fotomontage

Die Wahlbeteiligung steigt nach dem Brandanschlag auf 88,7 % an (+ 8,2 Prozentpunkte/Herne: 92,0%/W-E: 93,3%).

Davon profitiert in erster Linie die Nazi-Partei. Die NSDAP wird zwar mit 17,3 Millionen Stimmen stärkste Partei, verfehlt aber mit 43,9 % (Herne: 29,8%/W-E: 35,9%) die angestrebte und erhoffte absolute Mehrheit.

SPD stark behindert – KPD quasi schon illegal

Die SPD erhält 18,3 % (7,18 Millionen/Herne: 14,9%/W-E: 11,6%) und die KPD erringt 12,3% (4,85 Millionen / Herne: 25,5%/W-E: 24,0%) der Stimmen. Das ist unter den geschilderten Bedingungen für beide Arbeiterparteien durchaus beachtlich.

Deutschnationale Steigbügelhalter

Die DNVP, unter Vorsitz des Pressezaren Alfred Hugenberg, die bei den Wahlen unter dem Namen „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ angetreten ist, erzielt 8 % (3,13 Millionen Stimmen/Herne: 6,4%/W-E: 5,2%). Das verschafft der Regierung Hitler-Papen eine parlamentarische Mehrheit und ebnete den Weg in die offene Diktatur.

die IG Farbenindustrie, die Vereinigte Stahlwerke AG und andere Monopole den Naziführern und der Deutschnationalen Volkspartei eine Summe von drei Millionen Reichsmark als Wahlkampffonds für die Bekämpfung der Arbeiterparteien KPD und SPD zur Verfügung. Mit dieser finanziellen Unterstützung und der Zustimmung der einflussreichsten deutschen Konzernherren zur restlosen Beseitigung der bürgerlichen Demokratie organisieren die Faschisten die Neuwahlen für den Reichstag und nutzen dabei die Reichstagsbrandprovokation.

Die Reichstagswahlen am 5. März 1933

Im Zeichen eines beispiellosen faschistischen Terrors und einer ständig zunehmenden nationalistischen Verhetzung, nicht zuletzt flankiert vom Pressekonzern des Krupp-Direktors Alfred Hugenberg, finden schließlich am 5. März 1933 die Reichstagswahlen statt.



„Zerstampft den Kommunismus!
Zerschmettert die Sozialdemokratie!“

„Reichstagsbrandprozess“

Am 9. März werden Georgi Dimitroff (1882–1949, bulgarischer kommunistischer Politiker), der in Berlin das Westeuropäische Büro der Kommunistischen Internationale bis zu dessen Auflösung Ende Februar leitet, und zwei weitere bulgarische Kommunisten, Blagoj Popoff (1902–1968) und Vasil Taneff (1897–1941), verhaftet. Gegen sie wird die unsinnige Anklage erhoben, an der Reichstagsbrandstiftung beteiligt gewesen zu sein.

Gegen den Willen der KPD-Führung hatte sich der Vorsitzende ihrer Reichstagsfraktion Ernst Torgler gleich am 28. Februar 1933 freiwillig der Polizei und NS-Justiz gestellt, um Verdächtigungen über seine Beteiligung am Reichstagsbrand auszuräumen. Diese inhaftieren ihn zunächst ohne Anklageerhebung bis Juli 1933, um ihn im gleichen Monat ebenfalls unter Anklage wegen Brandstiftung und Hochverrat zu stellen.

Vom 21. September bis zum 23. Dezember 1933 findet der sog. Reichstagsbrandprozess statt. Des Hochverrats und der gemeinschaftlichen Brandstiftung zwecks Auslösung eines kommunistischen Aufstands angeklagt sind: als Täter der Niederländer Marinus van der Lubbe, als mutmaßliche Anstifter der Vorsitzende der KPD-Reichstagsfraktion Ernst Torgler sowie die bulgarischen Kommunisten

Georgi Dimitroff, Blagoj Popoff und Vasil Taneff. Als Zeugen der Anklage treten unter anderen Joseph Goebbels und Hermann Göring auf. Dimitroff lässt während des Prozesses keine Gelegenheit ungenutzt, Widersprüche in den Aussagen der Zeugen der Anklage aufzudecken und wird von der Anklagebank zum Ankläger der Faschisten. Immer wieder charakterisiert er die Reichstagsbrandstiftung als durchsichtige, antikommunistische Provokation seitens der Nazis. Am 23. Dezember 1933 verurteilt der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts Marinus van der Lubbe zum Tode. Er wird am 10. Januar 1934 hingerichtet. Die übrigen Angeklagten werden zwar wegen Mangels an Beweisen freigesprochen, jedoch weiterhin in Haft behalten. Weltweite Proteste und diplomatische Interventionen der Sowjetunion führen zur Befreiung der drei Bulgaren, die im Februar 1934 Deutschland verlassen können.

Für Ernst Torgler hatte der Oberreichsanwalt die Todesstrafe beantragt, jedoch muss auch er mangels Beweisen freigesprochen werden. Torgler bleibt bis 1935 in „Schutzhaft“.

Im gleichen Jahr schliesst ihn die KPD aus der Partei aus, weil er sich freiwillig der Nazi-Justiz gestellt und in dem offensichtlichen Schauprozess einen NS-Verteidiger akzeptiert hat. Einem 1945 gestellten Wiederaufnahmeantrag in die KPD wird nicht entsprochen. 1949 wird Ernst Torgler, inzwischen Mitglied der SPD, Gewerkschaftssekretär der ÖTV in Hannover.



**Dimitroff und Göring im Gerichtssaal
John Heartfield / Fotomontage**

Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror

Das vom KPD-Funktionär Willi Münzenberg im Auftrag der Komintern gegründete „Internationale Hilfskomitee für die Opfer des Hitlerfaschismus“ hatte noch vor Beginn des Prozesses vor dem



Braunbuch Exilauflage 1933

Reichsgericht eine „Internationale Untersuchungskommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes“ eingesetzt. Im sog. „Londoner Gegenprozess“ werden die Kommunisten entlastet und die Nazis der Brandstiftung für schuldig befunden – van der Lubbe als deren Handlanger bezeichnet. Die Ergebnisse dieses antifaschistischen Gegentribunals veröffentlicht Münzenberg im international aufsehenerregenden „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“ bereits im Sommer des Jahres 1933. Exemplare dieses „Braunbuchs“ gelangen später durch illegale Kuriere des Widerstands auch nach Herne und Wanne-Eickel.

Der unbewiesene Vorwurf der Nazi-Führung, es habe sich beim Brandanschlag um eine kommunistische Verschwörung gehandelt, wird gleichwohl aufrecht erhalten.

Epilog:

Kaum ein Ereignis aus der Vorkriegszeit der faschistischen Diktatur in Deutschland hat Zeitzeugen und Historiker so beschäftigt und diese in ihrer jeweiligen Deutung derart entzweit wie der Brand des Reichstages in der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933. Erbittert bekriegten sich besonders in den 1960er Jahren Historiker und Publizisten, die diesen oder jenen Hergang verfochten. Einvernehmen herrschte nur über die offensichtlichen Nutznießer dieses Fanals am Vorabend der März-Wahlen 1933. Ansonsten verliert sich vieles in Vermutungen und Spekulationen. Auffällig ist rückblickend aber schon, dass nach den Novemberwahlen zum Reichstag 1932, in deren Ergebnis die NSDAP erhebliche Stimmenverluste hinnehmen musste und den Wahlen im März 1933 die Entwicklung wie nach einem Generalstabsplan ablief. Das waren nicht von „Gott gegebene Signale“ oder Fügungen des Schicksals. Schlag auf Schlag griffen die Dinge, die jeweils der Vorbereitung bedurften, zugunsten der Nazis ineinander. Im Übrigen lässt die Erinnerung an den Reichstagsbrand an eine ganze Serie ähnlicher Verbrechen denken, die in den politischen Kämpfen benutzt wurden. 1878 wurden z.B. zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. verübt, die Bismarck der Sozialistischen Arbeiterpartei (dem Vorläufer der SPD) anlastete. Beweise für eine Urheberschaft gab es keine. Dennoch gelang es Bismarck in Folge der Attentate, die Revolutionsängste bei vielen Deutschen so weit zu schüren, dass der Reichstag am 19. Oktober 1878 mit der Stimmenmehrheit der Konservativen und Nationalliberalen das Gesetz "wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" verabschiedete. Das Sozialistengesetz bestimmte in Paragraph 1: "Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten." In den 12 Jahren seiner Existenz wurde die Sozialdemokratie dennoch zur Massenbewegung. 1933 hieß es dann „Zerstampft den Kommunismus! Zerschmettert die Sozialdemokratie!“ Es folgten nicht nur das politische Verbot und Verfolgung sondern die physische Vernichtung. Offenbar hatten gewisse Kreise ihre Lehren aus der Geschichte und im Frühjahr 1933 alle Register gezogen.

